

Die Karlsruher Jugendkonferenz – Eine Beschreibung

„Jugendliche sind nicht das Problem, sondern die Lösung, weil sie die Zukunft sind!“
Bundesministerin Manuela Schwesig, Juli 2015

Die aktive Mitwirkung von Jugendlichen an Entscheidungen auf kommunaler Ebene ist unerlässlich, wenn wir mehr Demokratie und Solidarität in der Gesellschaft erreichen wollen. Von Erwachsenen wird erwartet, dass sie die Gesellschaft mitgestalten und auf verschiedene Weise daran mitwirken, unser Gemeinwesen weiter zu entwickeln, sei es durch die Teilnahme an Wahlen und an Beteiligungsprozesse für Bürger*innen oder durch ehrenamtliches Engagement.

Jugendliche sind die mündigen Bürger*innen der Zukunft. Ihnen sollte deshalb bereits jetzt die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Gestaltung dieser Zukunft zu beteiligen. Und zwar mit den Methoden und Möglichkeiten, die für sie passend sind und die sie selbst mitgestalten können.

1) Auf dem Weg zur Karlsruher Jugendkonferenz

Jugendbeteiligung hat in Karlsruhe Tradition

Jugendliche sind Expert*innen in eigenen Angelegenheiten und verbessern so auch die Qualität kommunalen Handelns. Der Dialog mit Politik und Verwaltung führt zu einer positiven Sichtweise auf die Lebenswelt der Jugendlichen sowie deren Potentiale.

Für den Stadtjugendausschuss e.V. (stja) ist Jugendbeteiligung deshalb schon sehr lange ein Prinzip. Jugendverbände sind klassische Beteiligungsstätten, in denen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt ihre Aktivitäten gestalten und bei Vorstandswahlen erste demokratische Erfahrungen machen. Dies setzt sich in der Vollversammlung des stja fort, hier nehmen Jugendliche als Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen direkten Einfluss auf die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Karlsruhe. Seit den 1960er Jahren ist in der Satzung des stja Jugendbeteiligung explizit verankert, vor allem in Form von stadteilbezogenen Jugendforen.

Auch in der zweiten Säule des stja, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, ist Beteiligung ein Grundprinzip.

Durch die Verknüpfung dieser beiden Säulen entwickelte der stja ein eigenes Selbstverständnis von Beteiligung und vertritt dieses erfolgreich in der Kommune.

An der Erarbeitung des Karlsruher Konzepts zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2010 war der stja maßgeblich beteiligt. Währenddessen wurde die Karlsruher Jugendkonferenz als stadtweite Beteiligungsplattform vom stja entwickelt und erstmals 2011 durchgeführt.

Karlsruher Jugendkonferenz anstelle eines Jugendparlaments

Für die Form der Jugendkonferenz hat sich der stja entschieden, weil sie allen Karlsruher Jugendlichen die Möglichkeit bietet, ihre Ideen, Wünsche, Anliegen und Kritikpunkte einzubringen und mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung zu diskutieren. Im Gegensatz zum klassischen Jugendgemeinderat orientiert sich die Karlsruher Jugendkonferenz ausschließlich an der Lebenswelt Jugendlicher. Sie baut keine Hürden auf, die bei parlamentarischen Beteiligungsformen durch Wahlen, lange Amtszeiten und starre Strukturen entstehen. Die Karlsruher Jugendkonferenz bietet immer wieder die Chance, sich im Prozess mit Jugendlichen weiter zu entwickeln und sich sogar neu zu erfinden.

2) Rechtliche Grundlagen

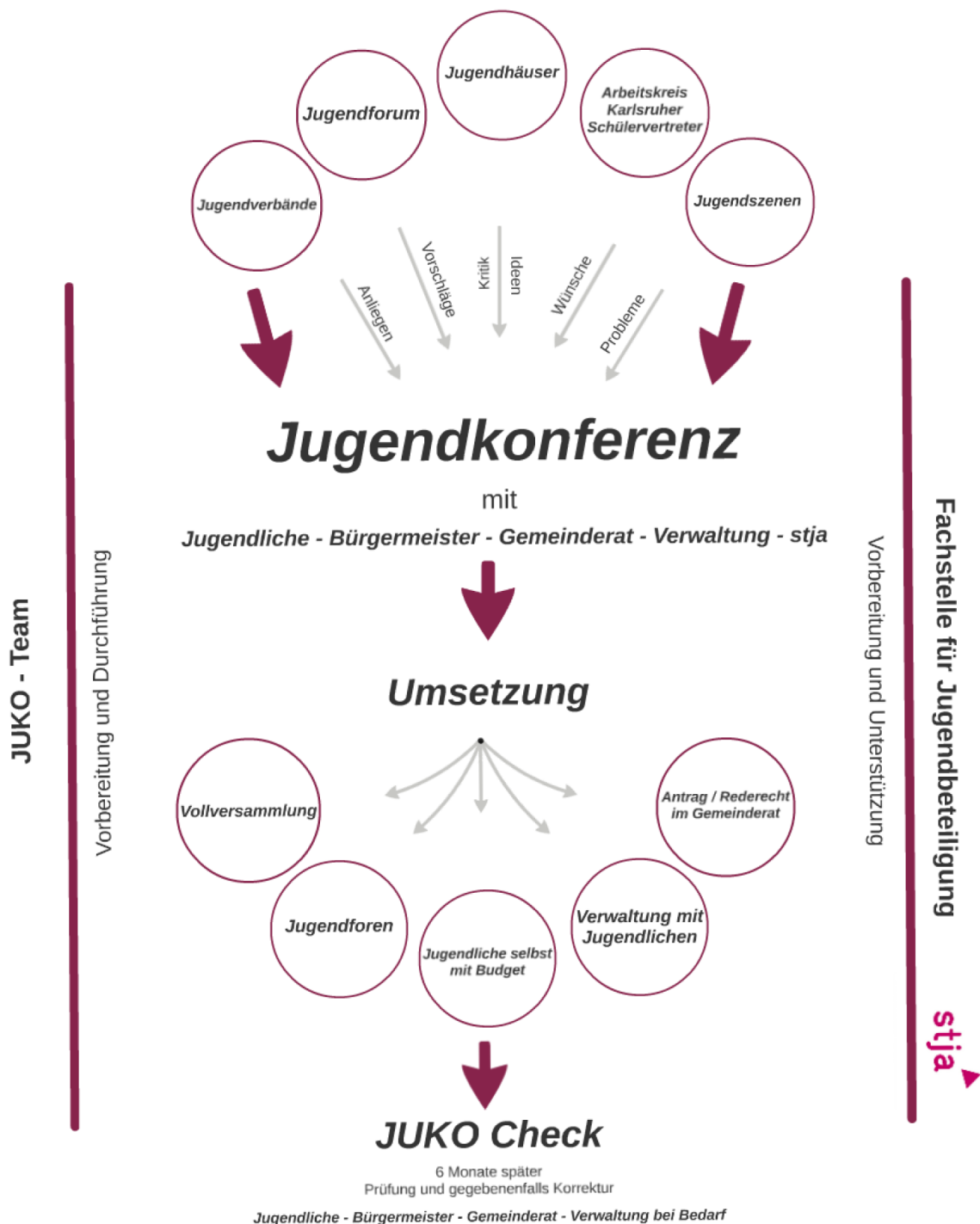
- **Art.12 UN Kinderrechtskonvention:** „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“
- **§ 11 Abs. 1 SGB VIII:** Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- **§ 3 der Satzung des stja:** Der stja ermöglicht Kindern und Jugendlichen die politische Teilhabe an den sie betreffenden Belangen. Neben der Beteiligung in der alltäglichen Arbeit des stja führt er Veranstaltungen und Maßnahmen durch, die sich in Form und Inhalt an der Lebenswelt und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren.
- **§ 41 a Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg:** Die Gemeinde soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

3) Jugendbeteiligung als Baustein politischer Bildung

Jugendbeteiligung ermöglicht Jugendlichen nicht nur Mitwirkung und Mitgestaltung, sondern trägt zur politischen Bildung junger Menschen bei. Die Karlsruher Jugendkonferenz bietet Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu selbstbestimmten, verantwortungsvollen und mündigen Bürger*innen zu entwickeln. Jugendliche können durch die Teilnahme an der Karlsruher Jugendkonferenz lernen ihre Lebensumstände zu verbessern und dadurch Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Sie beginnen sich mit der demokratischen Gesellschaft zu identifizieren.
 Sie lernen, unterschiedliche Bedürfnisse in der Stadt wahrzunehmen und üben sich in gleichberechtigten Aushandlungsprozessen mit anderen.
 Sie entwickeln neue Fähigkeiten und werden motiviert, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

4) Die Karlsruher Jugendkonferenz im Überblick



5) Beteiligte Jugendliche

Allen Karlsruher Jugendlichen ab 14 Jahren steht die Teilnahme an der Karlsruher Jugendkonferenz offen. „Die Karlsruher Jugendlichen“ sind jedoch keine homogene Gruppe, sie entstammen unterschiedlichen Lebenswelten. Eine Differenzierung ist deshalb wichtig, da die Jugendlichen unterschiedlich organisiert sind. Dadurch kann je nach Zugehörigkeit zu einer Gruppe ein niederschwelliger Zugang geschaffen werden und verschiedene Netzwerke können genutzt werden, um Jugendliche anzusprechen und zu motivieren.

Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe bringt unterschiedliche Anknüpfungspunkte mit:

- **Jugendhausbesucher*innen** sind zeigen meist eine hohe Identifikation mit dem Stadtteil. Sie beteiligen sich häufig zunächst in Jugendforen, einer offenen, stadtteilbezogenen Beteiligungsform.
- **Verbandlich organisierte Jugendliche** sind meist stadtteilübergreifend für ihre Interessen aktiv und zeigen ein hohes Maß an Selbstorganisation.
- **Szene-Jugendliche** haben meist keine Organisationsstruktur, sondern bauen ausschließlich auf das aus sich selbst kommende Interesse der Mitwirkenden. Sie treffen sich jedoch in zentralen Jugendeinrichtungen der Stadt, die oftmals ihren Schwerpunkt in einer der vorherrschenden Jugendszenen haben.
- **Schüler*innen** sind organisiert in einer stadtweiten Schüler*innenvertretung und legen ihren Schwerpunkt auf Themen mit Bezug zu Schule.

6) Beteiligte Erwachsene

Erwachsene, die an der Jugendkonferenz teilnehmen, haben verschiedene Rollen, Aufgaben und auch Interessen.

- **Bürgermeister, Mitglieder des Gemeinderats und Vertreter*innen der Kommunalverwaltung** erhalten Einblick in die Sichtweisen von Jugendlichen und können diese in ihre Entscheidungen und Planungsprozesse einfließen lassen. Gleichzeitig können sie Jugendliche bei der Umsetzung von Anliegen und Ideen unterstützen und helfen, diese voran zu bringen.
- **Geschäftsführung, Vorstand, Fachkräfte und insbesondere die Fachstelle für Jugendbeteiligung des stja** unterstützen und begleiten die Jugendlichen organisatorisch und bei der inhaltlichen Vorbereitung ihrer Anliegen und Ideen. Sie sind dabei auch Bindeglied zwischen Jugendlichen einerseits und Politik und Verwaltung andererseits. Darüber hinaus kommt ihnen eine anwaltschaftliche Funktion bei der Weiterentwicklung der Jugendkonferenz zu.

7) Prinzipien der Karlsruher Jugendkonferenz

Für eine nachhaltige stadtweite Jugendbeteiligung bilden unsere Prinzipien ein stabiles Fundament.

Uns ist wichtig, dass

- junge Menschen entsprechend ihrer Ressourcen und Fähigkeiten vielseitige und direkte Mitwirkungsmöglichkeiten in der Stadt erhalten.
- junge Menschen in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen aktiv mitwirken.
- junge Menschen einen Willen zur aktiven Teilnahme am städtischen Geschehen entwickeln.
- die Mitwirkung an den Geschehnissen in der Stadt freiwillig und aktiv von jungen Menschen mitbearbeitet werden.
- junge Menschen selbst aktiv werden, um eigene Interessen zu Gehör zu bringen und sie selbsttätig zu verwirklichen.
- die unterschiedlichen Beteiligungsprozesse lösungsorientierte Entwicklungen annehmen.
- junge Menschen den zur Verfügung stehenden Gestaltungsraum für Beteiligung deutlich wahrnehmen; hierzu ist eine klare Sprache zur Grenzsetzung notwendig.
- eine transparente Kommunikation gesichert ist, die partnerschaftliche Zusammenarbeit ermöglicht.
- Frustrationen junger Menschen vermieden werden, indem die Ergebnisoffenheit gesichert ist und Teilerfolge herausgearbeitet werden.
- sich alle Beteiligungsmöglichkeiten entsprechend des vorherrschenden Prozesses entwickeln und nicht durch unerreichbare Ziele gehemmt werden.
- Fehler in Prozessen die Möglichkeit geben, sich neu zu orientieren.
- Jugendbeteiligung eine solide finanzielle Ausstattung erhält.
- Jugendbeteiligung mit personellen Ressourcen abgesichert wird, die eine umfassende Begleitung, Beratung und Unterstützung sowohl für Jugendliche als auch für Politik und Verwaltung ermöglicht. So können gemeinsame Prozesse verstetigt und zukunftssträftig gestaltet werden.

8) Themen der Karlsruher Jugendkonferenz

Kommunalpolitik ist die direkt erfahrbare Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Wertvorstellungen und vielseitigen Interessen. Ob Jugendzentrum, neue Wohngegenden oder Grünflächen in der Stadt, für alle

Entscheidungen ist eine Einigung erforderlich. Nicht immer sind es nur die Mehrheiten die zählen, sondern oft auch die Bedürfnisse derjenigen, die direkt von neuen Entwicklungen betroffen sind. Jugendliche sollen diese Einigungsprozesse erleben und so erfahren, wie wichtig es ist, Einzelinteressen zum Wohle der Gemeinschaft in der Kommune zusammenzuführen.

Nicht zuletzt sind es die Interessen der Jugendlichen, die einen höheren Stellenwert in der Kommunalpolitik erhalten müssen. Sie bilden die Zukunft der Stadt und müssen mit ihren Ideen, Anliegen und ihrer Kritik gehört, einbezogen und beteiligt werden. Ihnen muss es ermöglicht werden, eine aktive Rolle bei Entscheidungen zu spielen, die sie unmittelbar betreffen. So werden sie ermutigt, Verantwortung für die Stadt, in der sie leben, zu übernehmen und tragen zur Entwicklung der Kommunen bei.

Die Karlsruher Jugendkonferenz bietet für alle kommunalen Themen eine offene, freiwillige und von Jugendlichen selbst gestaltete Mitwirkungsplattform.

9) Struktur und Arbeitsweise der Karlsruher Jugendkonferenz

Die Karlsruher Jugendkonferenz findet momentan einmal jährlich statt.

Die Zeit vor der Karlsruher Jugendkonferenz

Bereits bei der Vorbereitung werden Jugendliche mit einbezogen. Das JuKo-Team plant den konkreten Ablauf der Karlsruher Jugendkonferenz, bespricht Werbemöglichkeiten, kümmert sich um Verpflegung und Rahmenprogramm. Die Jugendlichen arbeiten dabei eng mit der Fachstelle für Jugendbeteiligung zusammen.

In den Wochen vor der Karlsruher Jugendkonferenz werden über die vorhandenen Netzwerke Jugendliche angesprochen, ihre Anliegen, Ideen und Kritik an die Fachstelle für Jugendbeteiligung zu melden. Bei Bedarf werden die Jugendlichen bei der Konkretisierung der Themen und der Vorbereitung einer Präsentation unterstützt.

Am Tag der Karlsruher Jugendkonferenz:

Die Karlsruher Jugendkonferenz findet seit 2015 im Bürgersaal des Rathauses statt, dort wo auch der Gemeinderat tagt.

Im Mittelpunkt stehen die Präsentation der Anliegen, Ideen und Kritikpunkte der Jugendlichen sowie die anschließende Diskussion mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung. Auch hier spielt das JuKo-Team eine wichtige Rolle beim Empfang der Teilnehmenden und Gäste sowie der Moderation der Veranstaltung. Einzelne Jugendliche, die bisher kein Anliegen geäußert haben, werden zu Beginn über die bisher vorliegenden Themen informiert und können sich diesen anschließen oder auch noch ein eigenes Thema neu anmelden.

Besonders wichtig ist, dass für jedes Anliegen eine Vereinbarung getroffen wird, wie das Anliegen in Angriff genommen wird und wer welchen Beitrag dazu leisten kann.

Auch sollten an dieser Stelle Grenzen der Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Der stja stellt der Jugendkonferenz zur Umsetzung von Ideen ein Budget in Höhe von 2.000 € zur Verfügung.

Das in § 41 a Gemeindeordnung vorgesehene Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht soll in einer Erprobungsphase darin zum Ausdruck kommen, das Jugendliche aus der Karlsruher Jugendkonferenz im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe über die Ergebnisse berichten.

Die Zeit nach der Karlsruher Jugendkonferenz

Bei der Umsetzung der Anliegen und Ideen ist die Fachstelle für Jugendbeteiligung das Bindeglied zwischen den Jugendlichen einerseits und Politik und Kommunalverwaltung andererseits. Sie achtet auf die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen und begleitet die Jugendlichen bei ihren Beiträgen zur Umsetzung. Etwa 6 Monate nach der Karlsruher Jugendkonferenz findet der JuKoCheck statt. Bei diesem Termin treffen sich erneut Vertreter*innen der Jugendlichen und aus Kommunalpolitik und -verwaltung. Im offenen Gespräch werden die bereits stattgefundenen Umsetzungsschritte überprüft, noch offene Themen und Hindernisse werden benannt und hierfür Lösungen gesucht.

Ein wichtiges Element ist, dass in allen Phasen der Karlsruher Jugendkonferenz Jugendliche wo immer möglich in die Vorbereitungs- und Planungsprozesse einbezogen werden, so dass Beteiligung auf allen Ebenen stattfindet.

10) Ressourcen für die Karlsruher Jugendkonferenz

Die Organisation und Durchführung der Jugendkonferenz sowie die Begleitung der Jugendlichen bei der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Anliegen wird zum großen Teil von der Fachstelle für Jugendbeteiligung geleistet. Dort ist zurzeit eine pädagogische Fachkraft mit einer 50 %-Stelle befristet beschäftigt. Die Mittel hierfür werden von der Stadt Karlsruhe zur Verfügung gestellt. Die Fachstelle für Jugendbeteiligung hat jedoch noch weitere Aufgaben, wie beispielsweise die Begleitung des Arbeitskreises Karlsruher Schülervereine sowie Beratung und Unterstützung innerhalb des stja bei Beteiligungsprozessen. Soll die Karlsruher Jugendkonferenz mit einer höheren zeitlichen Abfolge weiterentwickelt werden, ist eine Aufstockung des Personals erforderlich.

Ein eigenes Budget zur Ausrichtung der Karlsruher Jugendkonferenz ist momentan nicht vorhanden.

11) Weiterentwicklung der Karlsruher Jugendkonferenz

Die Jugendkonferenz ist eine sich stetig weiterentwickelnde Beteiligungsplattform für Jugendliche. Sie bewegt sich mit den vielseitigen Lebenswelten der

Jugendlichen mit, so dass ihre Entwicklung von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst ist. Grundvoraussetzung ist, dass die Jugendkonferenz auf dem „Peer-to-Peer“ Ansatz basiert. Daher entstehen Dynamiken der Veränderung mit den jeweiligen Jugendlichen, die sich an den Prozessen rund um die Jugendkonferenz beteiligen.

Virtuelle Begegnung und Kommunikation sind Einflüsse, die zur weiteren Entwicklung der Karlsruher Jugendkonferenz beachtet werden müssen. In welchem Ausmaß diese Einfluss nehmen, ist nicht absehbar. Jedoch ist der Umgang damit unumgänglich.

Derzeit ist die Jugendkonferenz eine Möglichkeit für Jugendliche mit ihren Ideen, Kritiken und Anliegen in den Austausch mit der Kommunalpolitik der Stadt Karlsruhe zu kommen. Vertiefend bearbeitet werden muss die Möglichkeit der städtischen Politik und Verwaltung in direkten Kontakt mit Jugendlichen der Stadt zu kommen. Die Karlsruher Jugendkonferenz bietet grundsätzlich die Chance, Raum für einen wechselseitigen Austausch zwischen Jugendlichen und Politik zu bieten.

Die Karlsruher Jugendkonferenz bleibt in ständiger Bewegung abhängig von beteiligten Personen, Bedürfnissen und den vielfältigen Lebenswelten der Jugendlichen. Eine ständige Herausforderung stellt die Verwirklichung von Jugendbeteiligung insofern dar, da sie mit personellen Ressourcen, Raum sowie klarer Struktur einhergehen muss. Ohne das entsprechende Personal und die finanziellen Mittel werden die Weiterentwicklungen von Jugendbeteiligung stagnieren. Jugendbeteiligung muss ein Anliegen der gesamten Stadt zur zukunftsfähigen Entwicklung sein und die Rahmenbedingungen entsprechend von ihr gesetzt werden. Nur dadurch kann erreicht werden, dass die vorhandene Vielseitigkeit positiv genutzt werden kann.

Barbara Ebert und Isabel Kasalo
Juni 2017

ANHANG: Beispielhafte Prozesse

1. Karlsruher Jugendkonferenz 2011: Vernetzung von Schüler*innen aller Schulen

Unter der Überschrift „Schule mit gestalten“ forderten Teilnehmende der 1. Karlsruher Jugendkonferenz die Einrichtung einer Plattform für die Schülermitverantwortungen aller Schulen und Schularten. Dort sollten gemeinsame Projekte, Arbeitsgruppen, Feten und Turniere geplant werden, um die Schüler*innen besser zu vernetzen. Der stja nahm sich dieser Forderung an und plant mit interessierten Schüler*innen das erste „SMV-Date“, bei dem sich die SMV-Vertreter*innen aller Karlsruher Schulen und auch einiger

Schulen aus dem Umland trafen und austauschten. Im April 2014 gründete sich während des „SMV-Date 2.0“ der Karlsruher Stadtschülerrat. Vor allem aufgrund von Doppelstrukturen fusionierte dieser im Oktober 2016 mit dem „Arbeitskreis gymnasialer Schülervertreter“ zum „Arbeitskreis Karlsruher Schülervertreter“ (AKS). Der AKS schlägt Schüler*innen als Vertretung im Schulbeirat der Stadt Karlsruhe vor und erhält vom Schul- und Sportamt einen Zuschuss von 2.000 €. Neben dem Aspekt der Vernetzung von Schüler*innen in Karlsruhe und der Sozialregion ist der AKS gefragter Ansprechpartner für das Thema „Schule“ bei Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

2. Karlsruher Jugendkonferenz 2013: Jugendliche als Experten für Skateparks

Bereits im Vorfeld der 2. Karlsruher Jugendkonferenz nahm eine Gruppe von begeisterten Skatern und BMXern Karlsruher Skateparks unter die Lupe. Ergänzend dazu informierten sie sich über Parks in anderen deutschen Städten. Ihre Ergebnisse und Empfehlungen stellten sie mit einer eindrucksvollen Power-Point-Präsentation vor. Das Urteil über die Karlsruher Skateparks fiel dabei negativ aus. Insgesamt seien die Plätze in einem schlechten Zustand, im Vergleich zu anderen Städten habe Karlsruhe ein Entwicklungsdefizit.

Als Lösung schlugen die Jugendlichen den Bau eines neuen Skateparks beim NCO-Club vor. Das Gelände böte das höchste Potenzial. Ein guter Skatepark hätte auch eine positive Auswirkung auf das Image von Karlsruhe, denn die Skatekultur in Karlsruhe und Umgebung sei wachsend, stellten die Jugendlichen in Aussicht.

Das Thema wurde von Jugend- und Sportbürgermeister Martin Lenz so begeistert aufgenommen, dass er die Jugendlichen spontan in die nächste Jugendhilfeausschuss-Sitzung einlud.

Der Wunschstandort beim NCO-Club konnte nicht verwirklicht werden, aber an anderer Stelle, im Otto-Dullenkopf-Park, entstand mit Beteiligung der Jugendlichen an den Planungsprozessen ein Skatepark, der alle Anforderungen erfüllt.

3. Karlsruher Jugendkonferenz 2015: Beteiligung als Mittel zur Konfliktschlichtung

Die Nottingham-Anlage in der Weststadt ist ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. Eine Jugendgruppe wurde im Sommer 2015 mehrfach aus unterschiedlichen Gründen des Platzes verwiesen, teilweise wurden Geldbußen verhängt. Dies führte dazu, dass die Jugendlichen sich zurückzogen haben und die Nottingham-Anlage mieden. Sie wollten sich jedoch weiter dort treffen, so wie sie es seit ihrer Grundschulzeit taten. Während der Jugendkonferenz konnte nicht geklärt werden, welche Gründe zu den Platzverweisen führten. Die Anwesenden aus Politik und Verwaltung sicherten ihre Unterstützung bei der Aufklärung zu.

Im Frühjahr 2016 lud der stja zu einem Vororttermin in der Nottingham-Anlage Vertreter*innen des Ordnungs- und Bürgeramts, des Gartenbauamts, des Gemeinderats und des stja sowie die betroffenen Jugendlichen ein. Dabei wurden zunächst die Problemlagen verifiziert. In einem weiteren Beteiligungsprozess wurden Verhaltensregeln mit den Jugendlichen entwickelt, sie wurden dabei von der

Fachstelle für Jugendbeteiligung, Mitarbeitenden des Jugendhauses „Westside Paradise“ und der Mobilen Jugendarbeit unterstützt. Im Gegenzug deklarierte das Gartenbauamt probeweise den von den Jugendlichen vorzugsweise genutzten Platz innerhalb der Anlage nicht mehr als Kinderspielfläche. Nach der Sommersaison 2017 wird es einen Erfahrungsaustausch zur Nutzung der Anlage durch die Jugendlichen geben.